

Seniorenbeirat  
der Stadt Sternberg

Sternberg, Januar 2015

### Jahresbericht 2014

Entsprechend §7 Absatz 2 der von der Stadtvertretung beschlossenen Satzung vom 06.04.2004 legt der Seniorenbeirat hiermit den Jahresbericht über seine Arbeit im Jahre 2014 vor.

Auf der Grundlage des § 3 der Satzung nahmen folgende von der Stadtvertretung berufenen Bürgerinnen und Bürger die Aufgaben im Seniorenbeirat wahr bis zur Neuberufung des Beirates nach der Kommunalwahl im Mai 2014.

Frau Dora Berner	Seniorenverband BRH
Herr Wolfgang Blasko	VdK
Frau Elke Bruhn	dfb
Frau Hannelore Hoffmann	Diakonie – Sozialstation
Frau Susanne Kossack	Volkssolidarität
Herr Günter Gottschall	Evangelische Kirchengemeinde
Frau Hannelore Ohlenroth	Volkssolidarität
Frau Antje Pöhls	Seniorenbüro des DRK
Frau Elfriede Riedel	DRK
Frau Margot Schönborn	Behindertenverband
Herr Siegfried Maaß	Seniorenverband BRH

Entsprechend § 4 der Satzung bilden folgende Bürgerinnen und Bürger den Vorstand:

Wolfgang Blasko	- Vorsitzender und Mitglied des Kreissenorenbeirates
Susanne Kossack	- stellv. Vorsitzende
Hannelore Ohlenroth	- Schriftführerin
Margot Schönborn	- Kassenwart

Auf der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 17.09.2014 wurden ein neuer Senioren für die Stadt Sternberg durch die Stadtvertreter berufen, ihm gehören folgende Personen an:

Frau Rida Ahrens	Volkssolidarität
Frau Dora Berner	Bürgerein
Herr Wolfgang Blasko	Sozialverband VdK
Frau Elke Bruhn	dfb
Frau Irene Helms-Pilz	DRK
Frau Hannelore Hoffmann	Diakonie
Herr Siegfried Maaß	Bürger
Frau Hannelore Ohlenroth	Volkssolidarität
Frau Petra Rauchfuß	Behindertenverband
Frau Margot Schönborn	Behindertenverband
Frau Pastorin Teuber	Ev. Kirchgemeinde
Frau Beate Trempnau	Seniorenbüro

Entsprechend § 4 der Satzung bilden folgende Bürgerinnen und Bürger den Vorstand:

Wolfgang Blasko	- Vorsitzender und Mitglied des Kreissenorenbeirates
Katrin Teuber	- stellv. Vorsitzende
Hannelore Ohlenroth	- Schriftführerin
Margot Schönborn	- Kassenwart

Entsprechend seinem beschlossenen Arbeitsplan hat der Beirat in 5 Beratungen zu seniorenrelevanten Themen und Problemen Stellung genommen.

Es standen folgende Themen und Probleme dabei im Mittelpunkt:

- Eine Stadt für ältere Bürger, Ergebnisse, Probleme und Vorhaben  
Bericht des Bürgermeisters Herrn Jochen Quandt
- Fragen der Kriminalitätsentwicklung in Sternberg, vor allem in Bezug auf die Betroffenheit von älteren Bürgerinnen und Bürgern  
Gast: Herr Klein Leiter des Polizeireviers Sternberg
- Fragen der Belegung im betreuten Wohnen und Aufgaben im Pflegebereich  
Gast: Herr Wahl Leiter des Seniorenzentrums

Am 15.03.2014 konnte der Seniorenbeirat unserer Stadt sein 20-jähriges Bestehen mit einer kleinen Feier begehen.

Im Jahr 2014 hat sich unsere Stadt an der landesweiten Ausschreibung „Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ erstmals beteiligt. In der Kategorie Kommunen von 2001 bis 8000 Einwohner konnten wir den 3. Platz belegen, wo rauf wir alle gemeinsam sehr Stolz sein können.

Nach eingehender Diskussion der Beratungsergebnisse des Seniorenbeirates und der im Jahre 2014 in Sternberg eingetretenen Veränderungen weisen wir vor allem auf folgende Ergebnisse und Probleme hin:

Unser Beirat bringt seine Freude und die Zustimmung der älteren Bürger und sicher auch vieler Einwohner unserer Stadt über die Fortschritte in der Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur unserer Stadt zum Ausdruck, die im Jahr 2014 erreicht wurden. Wir beziehen diese Feststellung vor allem; auf die Sanierung vieler älterer Gebäude in der Altstadt.

Der vom Bürgermeister versprochene Weiterbau der Rollatorenüberwege fand mit dem Bau zweier weiterer Überwege in der Lukower Straße seine Fortsetzung. Auch das Problem der längeren Grün Phase für Fußgänger an der Ampelkreuzung am Mecklenburgring konnte zur Zufriedenheit alle gemeinsam gelöst werden.

Unser Beirat stellt erneut mit Freude fest, dass das Seniorenbüro des DRK wiederum im vergangenen Jahr eine vorbildliche Arbeit im Interesse und unter Mitwirkung der Senioren unserer Stadt geleistet hat.

Trotz aller Fortschritte, die wir im letzten Jahr wieder erreicht haben gibt es doch noch einige Probleme anzusprechen.

Leider ist es im letzten Jahr nicht gelungen in der Kleinen Kütiner Straße einseitig einen Gehweg zu bauen, der Rollatoren und Rollstuhlgerecht ist. Wir sind uns aber sicher, dass sobald die finanziellen Mittel vorhanden sind diese Arbeiten durchgeführt werden.

Ein Problem ist auch der Weg vom Seniorenzentrum am Kindergarten am Berge vorbei bis zur Straße. Unsere Frage geht dahin, wie weit ist es der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung möglich hier auf das DRK Einfluss zu nehmen um hier Abhilfe zu schaffen. Denn der Weg ist nicht nur eine Zumutung für die Bewohner des Seniorenzentrums sondern auch für alle die Bürger, die ihre Kinder zum Kindergarten am Berge bringen.

Die Durchfahrtsstraße vom Finkenkamp 20 zum Finkenkamp 20a ist in der Winterzeit während der Dunkelheit vollkommen unbeleuchtet, was zu erheblichen Gefahren für die Fußgänger führt, vor allem auf Grund des hohen und relativ schmalen Bürgersteiges. Hier müsste dringen Abhilfe geschaffen werden.

Der Maikamp ist zwar Zone 30, was auch sehr schön ist für die Sicherheit nur die Beschilderung von der B 104 aus ist so ungünstig, dass das Schild für die KFZ – Führer fast nicht erkennbar ist. Ein Anderer Standort wäre unserer Meinung nach hier angebracht.

Die Treppe vom EDEKA Markt zum Mecklenburgring ist in einem schlechten Zustand. Die Trittflächen liegen tiefer als die Bordsteine, was eine erhebliche Stolpergefahr vor allem für ältere Menschen ist. Es wäre schön, wenn hier Abhilfe geschaffen würde.

Da der Weg von der Bushaltestelle am Mecklenburgring bis zur Phillipp-Müller-Straße für ältere Menschen doch recht lang ist bitten wir zu Prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf Höhe der ehemaligen MTS Häuser eine Bank aufzustellen.

Viele Bürger unserer Stadt würden sich auch freuen, wenn wir in Sternberg endlich wieder einen Drogerie hätten. Mit Interesse haben wir in der SVZ vom 05.01.2015 gelesen, das der Eigentümer des Gebäudes indem sich der ehemalige Schlecker-Markt befand hier wieder einen Drogeriemarkt anzusiedeln. Uns stellt sich jetzt die Frage, hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten ihn bei diesem Vorhaben zu unterstützen, wenn ja, dann sollten diese Möglichkeiten zum Wohle der Bürger unserer Stadt unbedingt genutzt werden.

Soweit die kritischen Hinweise und Forderungen unseres Beirates. Wir danken erneut den Stadtvertretern, dem Bürgervorsteher und dem Bürgermeister sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit mit dem Beirat und vor allem für alle Fort-

schritte, die im Jahr 2014 zum Wohle aller Bürger erreicht wurden.

Lasst uns alle gemeinsam diesen guten Weg weiter gehen.

**4.ordentliche Stadtvertretersitzung der Stadt Sternberg am 15.04.2015**  
**- Verwaltungsbericht des Bürgermeisters –**

**Jahresbericht 2014 des Seniorenbeirates**

Sehr geehrter Herr Blasko,

ich möchte mich ganz herzlich für die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg bedanken, darin schließe ich die freundlichen Aussagen aus dem Jahresbericht 2014 ebenso ein, wie die gegebenen kritischen Hinweise zur Verbesserung der Seniorenfreundlichkeit unserer Stadt.

Wenn wir im Jahre 2014 auf Anhieb den 3. Platz beim Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde MV 2014“ belegt haben, dann hat auch der Seniorenbeirat der Stadt einen guten Anteil daran.

Auch im Jahre 2015 werden wir den Rollatoren gerechten Ausbau von Fußgängerwegen fortsetzen. Oberste Priorität hat dabei der einseitige Gehweg in der Kleinen Kütiner Straße.

Die Ausschilderung der Zone 30 für die Maikamp-Straße wird gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Landkreises geprüft.

Durch den Bauhof wurden die Bänke für das Stadtgebiet repariert sowie gestrichen und werden in diesen Wochen wieder aufgestellt. Dazu gehören auch Bänke am Ehrenmal (Höhe MTS-Häuser).

Die Hinweise zum Seniorenzentrum werden wir an den DRK-Kreisverband weiterleiten und dort, wo wir unterstützen können, dies auch tun.

**1.Nachtragshaushalt 2015**

Für die am 31.01. 2015 von der Stadtvertretung beschlossene Haushaltssatzung für dieses Haushaltsjahr besteht die Notwendigkeit, eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Wichtigster Grund hierfür ist die Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Philipp-Müller-Straße“, die bisher nicht im Haushalt eingestellt war.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln macht es nun möglich, die Straße, wie bereits länger geplant und vor allem auch notwendig, komplett zu erneuern. Der entsprechende Grundsatzbeschluss liegt der Stadtvertretung heute ebenfalls zur Bestätigung vor.

Mit einer Ausbaubreite von 5,50 m erfolgt ein kompletter Neubau der Philipp-Müller-Straße in Betonsteinpflaster.

Die noch vorhandenen Gehwege werden entfallen, da die Straße künftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Nach vorliegender Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 263.820,00 € einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 34.510,00 €.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

- Submission am 09.04.2015
- Auftragsvergabe am 21.04.2015
- Baubeginn am Ende Mai; ab 20.04.15 Beginn der Leitungsverlegung (Trinkwasser, Gasleitung, Telekom)
- Bauende am 03.07.2015 (Zielstellung)

Erfreulich ist, dass auch HanseWerk (ehemals eonHanse) gleich ihre Versorgungsleitungen mit erneuert, um so spätere Straßenaufbrüche zu vermeiden. Auch unsere Stadtwerke werden Teile der Trinkwasserleitungen erneuern.

Am erfreulichsten aber ist, dass die Telekom ihre oberirdischen Telefonleitungen im Rahmen dieser Maßnahmen mit in die Erde verlegt.

Die Anwohner wurden am 10.02.2015 und am 14.04.2015 (gestern) auf Einwohnerversammlungen über den Umfang der Maßnahme informiert.

Im 1. Nachtragshaushalt wurden auch Planungskosten für einen möglichen Ersatzneubau der Brücke im Warnow-Durchbruchstal und einer Sanierung der Eisenbahnbrücke bei Klein Görnow eingestellt.

Beides Maßnahmen, die ohne Fördermittel für die Stadt nicht finanzierbar sind . Um aber Fördermittel beantragen zu können, wird eine belastbare Kostenschätzung benötigt, die nun im Rahmen dieser Planungskosten erarbeitet werden sollen.

Des Weiteren wurden die am 13.01.2015 beschlossenen Hebesatzänderungen für die Realsteuern in den 1. Nachtragshaushalt eingearbeitet.

### **Änderungen des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 19**

#### **„Nahversorgungszentrum Goethestraße“**

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf der Sitzung am 17.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 der Stadt Sternberg gefasst (Beschluss-Nr. BVS-005/2014).

Zum damaligen Zeitpunkt ist davon ausgegangen worden, dass zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen der Verbrauchermärkte ALDI u. PENNY die Erarbeitung eines gesamten Bebauungsplanes notwendig wird. Da aber nur bauliche Veränderungen auf den derzeitigen ALDI-Flächen geplant sind, ist eine Reduzierung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 19 erforderlich.

Der Eigentümer des Grundstückes des PENNY-Marktes plant zurzeit keine Bauvorhaben, somit ist städtebauplanerische Zurückhaltung geboten u. keine Überplanung mit einem Bebauungsplan notwendig.

#### **Spende ecoMotion GmbH**

Die Fa. ecoMotion GmbH hat der Stadt Sternberg für die Förderung des

Kinder- und Jugendsports eine zweckgebundene Spende in Höhe von 4.000,00 € überwiesen, die wir gerne annehmen und wofür wir uns recht herzlich bedanken. Der Betrag wird mit weiteren städtischen Mitteln erweitert und wie in den Vorjahren den ansässigen Sportvereinen mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit für den Trainings- und Wettkampfbetrieb bereit gestellt. Ich möchte die Möglichkeit nutzen und allen ehrenamtlichen Übungsleitern, die Woche für Woche und auch am Wochenende die Kinder und Jugendlichen in ihren Vereinen betreuen, ein herzliches Dankeschön sagen. Ein Dankeschön von dieser Stelle aus allen Förderern des Sports, die die Vereinsarbeit, insbesondere den Kinder- und Jugendsport finanziell, aber auch materiell unterstützen.

### **Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der FFW Sternberg**

Wir erinnern uns sicherlich noch alle an den 31.03.2015 und das Sturmtief „Niklas“, das auch in der Sternberger Region wütete.

Unsere FW war an diesem Tag gleich vier Mal im Einsatz wegen Sturmschäden. Insgesamt hat sie in diesem Jahr bereits 11 Einsätze durchgeführt, von Sturmschaden bis Wohnungsbrand.

Die Sicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde, die ehrenamtlich durch die Kameradinnen und Kameraden der FFW wahrgenommen werden.

Das auf unsere Feuerwehr Verlass ist, haben die zurückliegenden Jahre gezeigt. Für dieses Engagement ein herzliches Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Sternberger FFW.

In Anerkennung der engagierten Arbeit wurde die Landesordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der FFW neu erlassen.

Die vorliegende Beschlussvorlage sieht nun die Anpassung der bisherigen Sternberger Regelungen an die Landessätze vor, was aus meiner Sicht angemessen ist.

## **Richtlinie der Stadt Sternberg zur Ehrung von Bürgern**

Mehr als 30 Vereine gestalten ehrenamtlich in unserer Stadt das kulturelle , sportliche und soziale Leben.

Gemeinsam sorgen sie für ein ausgewogenes, sehr aktives und kreatives Freizeitangebot.

Sie alle lückenlos aufzuzählen und ihre Arbeit umfassend zu würdigen, würde den Rahmen des Verwaltungsberichtes sprengen.

Stellvertretend erwähnt seien nur: das Landesrapsblütenfest, das DRK-Sommerfest, die Drachenbootveranstaltung und der Jedermann-Triathlon.

Es tut einer Stadt gut, wenn sich viele Menschen in ihr ehrenamtlich engagieren, das ist nicht selbstverständlich und deshalb bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei allen Menschen in unserer Stadt, die dies tun.

Auf dem Neujahrsempfang 2014 habe ich angeregt, das ehrenamtliche Engagement nicht nur mit Dankesworten anzuerkennen, sondern, wie in anderen Orten praktiziert, mit einer Ehrenmedaille der Stadt Sternberg. Heute liegt der Stadt Sternberg eine Richtlinie zur Ehrung ehrenamtlich engagierter Bürger zur Beschlussfassung vor.

Sie sieht vor: - die Verleihung der Ehrenbürgerschaft

- die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg und
- die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg

Die Ehrenmedaille soll eine polierte Platte mit einem Durchmesser von 40 mm in Silber geprägt sein. Sie trägt auf der Vorderseite Ansichten der Stadt Sternberg mit der Umschrift „Ehrenmedaille der Stadt Sternberg“. Auf der Rückseite trägt sie das Stadtwappen und die Umschrift „Für besondere Verdienste“ sowie Datum, Name und Vorname der gewürdigten Person. Jährlich können bis zu 3 Ehrenmedaillen der Stadt vergeben werden.

Jeder Bürger und alle in der Stadt tätigen Fraktionen, Verbände, Institutionen, Organisationen, Vereine und Firmen können bis zum 31. Oktober eines Jahres Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Bürgermeister einreichen. Die Entscheidung über die Verleihung der jeweiligen Auszeichnung trifft die Stadtvertretung.

Wenn die Richtlinie heute so beschlossen wird, könnten auf dem Neujahrsempfang 2016 die ersten ehrenamtlich engagierten Bürger der Stadt Sternberg mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet werden.

### **LED-Umstellung**

Heute Nachmittag hatten wir Besuch vom Energieminister, Herrn Pegel. Grund des Besuches war die Übergabe des Zuwendungsbescheides für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf LED-Beleuchtung.

Damit sind die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, die Straßenbeleuchtungseinrichtungen:

- Vor dem Pastiner Tor/Parchimer Chaussee
- Wohngebiet am Kugelberg
- Gewerbegebiet Rachower Moor
- OT Groß Raden
- Güstrower Chaussee und
- Fritz-Reuter-Straße (Neuanlage)

auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Das sich das lohnt, zeigt die Jahresabrechnung 2014 für die Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadt. Dort, wo wir die Umstellung auf LED bereits 2013 vorgenommen haben, konnten Einsparungen bis zu 70% erzielt werden.

## Unterbringung von Asylbewerbern

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim steht in der Verantwortung in diesem Jahr 600 Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen.

Dieses wird nur gelingen, wenn er das flächendeckend realisieren kann, d. h. die entsprechende Infrastruktur muss vorhanden sein, also in Städten des Landkreises.

Dem Landkreis stehen hierfür zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Parchim (200 Plätze) und Ludwigslust (263 Plätze) zur Verfügung. Das reicht aber nicht aus, so dass die Unterbringung weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber dezentral in anderen Städten des Landkreises erfolgen muss und wird.

Der Landkreis hat dafür grundsätzlich die Möglichkeit nach § 2 Absatz 3 FLAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Gemeinde des Landkreises zu verteilen.

Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis bisher abgesehen. Vielmehr setzt er auf eine kooperative Zusammenarbeit, um für alle eine vertretbare Lösung zu finden.

Darum wurden wir vom Landkreis aufgefordert, kommunale Wohnungen mitzuteilen, in welchen Flüchtlinge und Asylbewerber dezentral untergebracht werden können.

Der Landkreis hat bereits in weiteren Städten Wohnungen für die dezentrale Unterbringung angemietet wie z. B. Hagenow und Neustadt-Glewe.

Auch die Stadt Sternberg wird sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen müssen.

Gegenwärtig wurden mit den Verantwortlichen des Landkreises und der STEWO Möglichkeiten der Unterbringung geprüft. Hierbei geht es um eine dezentrale Unterbringung.

Seitens der STEWO wurden 12 Wohnungen als mögliche Unterbringung benannt, die auch seitens des Landkreises bereits in Augenschein genommen wurden (in Brüel sind es 9 WE).

Mietverträge zwischen dem Landkreis und der STEWO wurden noch nicht abgeschlossen. Konkret werden seitens der STEWO zur Zeit 3 Wohnungen hergerichtet (1 x Serrahnsbach, 1 x Karl-Marx-Straße, 1 x Finkenkamp).

Auch für diese Wohnungen wurden noch keine Mietverträge abgeschlossen, es laufen noch die Vertragsverhandlungen.

Die wichtigste Aufgabe wird es sein, in Vorbereitung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unserem Verantwortungsbereich, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Denn die Integration der Asylbewerber/Flüchtlinge in das gesellschaftliche Leben wie Wohngemeinschaften, Schulen, KITA und Vereine wird eine große Herausforderung werden, die nur gemeinsam zu schaffen ist.

Eine Betreuung der Asylbewerber /Flüchtlinge vor Ort ist ebenfalls erforderlich, die nicht durch uns allein geleistet werden kann. Hier ist die Hilfe des Landkreises und des Landes dringend erforderlich.

**Gemeinsame Erklärung und Aufruf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE. der Stadtvertretung der Stadt Sternberg für den Schutz der Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte**

In Deutschland kommen immer mehr Flüchtlinge an und die Landkreise mit ihren Gemeinden sind verpflichtet diese Menschen aufzunehmen. Zum heutigen Zeitpunkt kann aber noch niemand sagen, ob und wie viele Flüchtlinge in Sternberg zu erwarten sind. Für die Fraktionen der Stadtvertretung stellt die Aufnahme von Flüchtlingen keinen Ausnahmezustand oder gar eine Art der Bedrohung dar, sie ist humanitär geboten. Weltweit sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Völkermord. Die Zahlen werden weiter steigen. Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Fest steht für uns, niemand verlässt freiwillig und ohne Not seine Heimat, geht in eine ungewisse Zukunft, in ein fremdes Land.

Die Fraktionen der Stadtvertretung erklären:

Wir bekennen uns zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum gemeinsamen, gewaltfreien und friedlichen Engagement für Menschenwürde und Menschenrechte, zur Meinungs- und Pressefreiheit, zu Demokratie und Toleranz, zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie zum friedlichen Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt. Wir lehnen jede Art von Rechtstextremismus ab und wenden uns gegen jede Form der politisch motivierten Gewalt und der Fremdenfeindlichkeit.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass den Flüchtlingen:

- menschenwürdiger Wohnraum bereitgestellt wird, der den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gewährleistet,
- der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Angeboten der Freizeitgestaltung und des Arbeitsmarktes ermöglicht wird,
- der Zugang zu unserer Sprache durch individuelle Unterstützung und Betreuung eröffnet wird, um so den Weg zu unserer Gesellschaft, zu unserem Leben zu finden.

Wir rufen alle Einwohnerinnen und Einwohner, Schulen, Kindereinrichtungen, Kirchen alle demokratischen Vereine und Organisationen auf:

Lassen Sie uns gemeinsam eine Stadt sein, die Flüchtlingen eine lebenswertes, sicheres Umfeld bietet. Lassen Sie uns gemeinsam eine Willkommenskultur leben, die diesen Namen auch verdient. Wir können diese Aufgaben nur erfüllen, wenn wir durch die Bevölkerung unserer Stadt unterstützt werden.

Armin Taubenheim  
CDU-Fraktion

Dirk-Egbert Unger  
SPD-Fraktion

Irene Werner  
Fraktion DIE LINKE.

Sternberg, den 15. April 2015

## **Fraktionsübergreifender Antrag von CDU, SPD, DIE LINKE an die Stadtvertretung**

### **Richtlinie der Stadt Sternberg zur Ehrung von Bürgern**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Stadtvertretung der Stadt Sternberg in ihrer Sitzung am ..... folgende Richtlinie beschlossen:

#### **§1 - Grundsätze**

Die Stadt Sternberg ehrt ihre Bürger oder andere Persönlichkeiten durch

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft,
- Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg,
- Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg.

#### **§ 2 - Verleihung der Ehrenbürgerschaft**

(1) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Sternberg vergeben kann.

(2) Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Sternberg ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit in besonderem Maße um die Entwicklung und/oder das Ansehen der Stadt Sternberg verdient gemacht hat.

(3) Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird eine Urkunde ausgestellt. Die Übergabe der Urkunde erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch den Bürgervorsteher und den Bürgermeister.

(4) Der Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Anlage beizulegen, in der die Verdienste aufgeführt sind, die für die Verleihung ausschlaggebend waren.

(5) Ehrenbürger werden zu festlichen Veranstaltungen, die von der Stadt Sternberg durchgeführt werden, eingeladen.

(6) Die Ehrenbürgerschaft kann entzogen werden, wenn sich der Geehrte durch sein Verhalten im Nachhinein als unwürdig erweist.  
Als unwürdiges Verhalten sind insbesondere Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit anzusehen, die wegen ihrer Schwere und Folgen als besonders verwerflich anzusehen sind.

(7) Der Beschluss über die Entziehung der Ehrenbürgerschaft ist durch die Stadtvertretung mit einfacher Mehrheit der jeweiligen Stadtvertretung zu beschließen.  
Die Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist zurückzugeben.

### **§ 3 - Goldenes Buch der Stadt Sternberg**

(1) Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise oder durch besondere Leistungen im gesellschaftlichen Leben oder um das Ansehen der Stadt Sternberg verdient gemacht haben, können mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg geehrt werden.

(2) Voraussetzung für eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit in besonderem Maße um die Entwicklung und/oder das Ansehen der Stadt Sternberg verdient gemacht hat oder dass sie aufgrund herausragender Leistung mit hochrangigen nationalen oder internationalen Auszeichnungen geehrt wurde.

### **§ 4 - Ehrenmedaille der Stadt Sternberg**

(1) Persönlichkeiten, die sich um die kommunalpolitische, kulturelle, sportliche, wirtschaftliche oder soziale Entwicklung der Stadt Sternberg besonders verdient gemacht haben, kann als Würdigung die Ehrenmedaille der Stadt Sternberg verliehen werden.

(2) Die Ehrenmedaille ist als polierte Platte mit einem Durchmesser von 40 mm in Silber geprägt.

Sie trägt auf der Vorderseite Ansichten der Stadt Sternberg mit der Umschrift „Ehrenmedaille“, „Stadt Sternberg“.

Auf der Rückseite trägt sie das Stadtwappen und die Umschrift „Für besondere Verdienste“ sowie Datum, Vorname und Name der gewürdigten Person.

Die Ehrenmedaille wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

### **§ 5 - Vorschläge, Antragstellung und Beschlussfassung**

(1) Vorschläge für die unter §§ 2, 3 und 4 genannten Ehrungen können von jedem Bürger und allen in der Stadt Sternberg tätigen Fraktionen, Verbänden, Institutionen, Organisationen, Vereinen, Firmen u. ä. beim Bürgermeister eingereicht werden.

(2) Die Vorschläge bedürfen der Schriftform und müssen eine ausführliche Begründung enthalten. Aus dem Vorschlag muss der/die Vorschlagende ersichtlich sein.

(3) Aus den eingereichten Vorschlägen trifft der Hauptausschuss mit einer 2/3 Mehrheit die Auswahl der zu Ehrenden als Beschlussvorlage für die Stadtvertretung.

(4) Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg und der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg trifft die Stadtvertretung in einer nichtöffentlichen Sitzung.

(5) Die Verleihung der unter den §§ 2, 3 und 4 genannten Ehrungen ist zeitnah entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sternberg öffentlich bekannt zu machen.

(6) Die Annahme einer der Ehrungen kann verweigert werden.

**§ 6 – Schlussbestimmungen**

(1) Einer Persönlichkeit können die unter den §§ 2, 3 und 4 genannten Ehrungen nur einmal verliehen werden.

(2) Die zu den Auszeichnungen gehörenden Urkunden sind vom Bürgermeister und dem Bürgervorsteher zu unterschreiben und mit dem Stadtsiegel zu versehen.

(3) Eine Kopie der Urkunde über die Verleihung der unter den §§ 2, 3 und 4 genannten Ehrungen ist im Archiv der Stadt Sternberg aufzubewahren.

**§ 7 - Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Sternberg in Kraft.

Sternberg, den .....

---

Bürgermeister / Siegel  
Jochen Quandt